



Vorlage Nr.: KTB/646

21.02.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL C	05.03.2012	18
Kreistag	FBL C	12.03.2012	21

Wiedereinführung von Altkennzeichen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beauftragt den Landrat, für den Verwaltungsbezirk der Zulassungsbehörde des Kreises Recklinghausen beim Verkehrsministerium NRW die Wiedertzuteilung der Unterscheidungskennzeichen „CAS“ und „GLA“ zusätzlich zu dem derzeit gültigen „RE“ zu beantragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes einer süddeutschen Hochschule zum Thema „Kennzeichenliberalisierung“ erfolgte in den Jahren 2010 und 2011 eine Umfrage unter 30.000 Personen in 144 deutschen Städten. 73 % der Befragten sprachen sich für eine Wiedereinführung der Altkennzeichen aus, 12 % waren dagegen, 15 % äußerten soweit keine Meinung. Dieses Ergebnis lässt den Rückschluss zu, dass bundesweit eine breite Willensbildung in Richtung Wiedereinführung von Altkennzeichen erkennbar ist. Dies veranlasste die Länder wiederholt die Bundesregierung aufzufordern, die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) so zu ändern, dass die Altkennzeichen wieder eingeführt werden können. Dieser Bitte ist die Bundesregierung nunmehr gefolgt. Voraussichtlich zum Frühjahr 2012 wird eine Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung vorbereitet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW hat darauf hin mit Schreiben vom 19.01.2012 alle betroffenen Kreise und kreisfreien Städte angefragt, ob Interesse für eine Wiedereinführung „alter Kennzeichen“ besteht.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr ist seit dem 01.03.2007 in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV - Bundesgesetz) geregelt. § 8 FZV bestimmt dabei die Zuteilung eines Kfz-Kennzeichens, welches aus einem Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk und einer Erkennungsnummer besteht. Die Unterscheidungszeichen sind nach Maßgabe der Anlage 1 zur FZV zu vergeben. Anlage 1 unterteilt sich dabei in zwei Aufzählungen „Gültige Unterscheidungskennzeichen“ und „Noch gültige Unterscheidungskennzeichen, die – bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden und auslaufen“. Die Unterscheidungskennzeichen GLA und CAS fallen unter die letzt genannte Aufzählung.

Im Kreis Recklinghausen hat die kommunale Neugliederung bereits 1975 stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden die Kennzeichen GLA und CAS danach nicht mehr ausgegeben und sind bis auf wenige alte Fahrzeuge (53 mit CAS und 86 mit GLA) ausgelaufen. Hierbei handelt es sich um Oldtimerfahrzeuge, zum größten Teil aber um landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger.

Soweit auch der Kreis Recklinghausen einen entsprechenden Antrag stellt, kämen nach der notwendigen Änderung der FZV neben dem aktuellen Unterscheidungszeichen **RE (Kreis Recklinghausen)** auch die Unterscheidungszeichen **CAS** und **GLA** wieder in Frage.

Die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Recklinghausen hätten dann in Zukunft bei der Zulassung eines Fahrzeugs unabhängig vom Wohnort innerhalb des Kreises Recklinghausen die freie Wahl zwischen allen drei Unterscheidungskennzeichen (RE, CAS, GLA).

Neben der rechtlichen Umsetzung ist die technische Umsetzung eigenständig und **kostenneutral** lösbar.

Anfangs wird ein erhöhtes Besucheraufkommen zu verzeichnen sein. Ob die Castrop-Rauxeler bzw. Gladbecker Fahrzeughalter dann aber ihre Fahrzeuge gebührenpflichtig von RE auf CAS bzw. GLA umkennzeichnen werden, bleibt abzuwarten.

Auf Anfrage des Landrates haben sich acht Bürgermeister der kreisangehörigen Städte differenziert zu der Thematik geäußert.

Die Bürgermeister der Städte Herten, Oer-Erkenschwick und Haltern sprechen sich ablehnend zur Wiedereinführung der Altkennzeichen aus. Sie halten die Wiedereinführung vor dem Hintergrund der Einheitlichkeit des Kreises und Stärkung der Zusammengehörigkeit für kontraproduktiv, sehen die Ordnungsfunktion geschwächt und halten die Diskussion angesichts anderer dringlicher Probleme für nicht nachvollziehbar.

Die Bürgermeister der Städte Castrop-Rauxel, Gladbeck, Dorsten, Recklinghausen und Datteln befürworten die Wiedereinführung der Altkennzeichen. In Castrop-Rauxel und Gladbeck spielen die Heimatverbundenheit und die Identifikation mit der Stadt die ausschlaggebende Rolle. In Datteln wird die Möglichkeit der freien Auswahl unter den drei Kennzeichen als Vorteil angesehen vor dem Hintergrund, dass auch ehemalige Bürgerinnen und Bürger aus Castrop-Rauxel und Gladbeck dann ihre Verbundenheit zu dem alten Wohnort zum Ausdruck bringen können.

Stellungnahmen aus den anderen zwei Städten liegen nicht vor.